



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2023	Neunkirchen, 28.04.2023	Nr. 148
------	-------------------------	---------

## Inhalt

### A. Bekanntmachungen

- Nicht öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses am 02.05.2023
- Nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 02.05.2023
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen am 03.05.2023

### B. Mitteilungen des Amtsgerichtes Neunkirchen

- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

# Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 02.05.2023, 16:15 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses statt.

## **Tagesordnung:**

### Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 07.02.2023
- 2 Verkauf eines Grundstücks
- 3 Übertragung eines Erbbaurechts und Änderung des Erbbaurechtsvertrages
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Aumann, Oberbürgermeister

26.04.2023

# Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 02.05.2023, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt.

## **Tagesordnung:**

### Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 14.03.2023
- 2 Aktueller Sachstand/wirtschaftliche Entwicklung Neunkircher Zoologischer Garten GmbH
- 3 Ablauf der Haushaltswirtschaft
- 4 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes
- 6.1 Beantwortung AnfrA/0110/19-24 - Optimierung Buslinie 315

Kreisstadt Neunkirchen  
Aumann, Oberbürgermeister

26.04.2023

# Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 03.05.2023, 16:30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.03.2023
- 2 Auseinandersetzungen in der Innenstadt - Bericht der Polizeiinspektion Neunkirchen
- 3 Festsetzung der Zahl der Ortsratsmitglieder
- 4 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 5 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

### Nicht öffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 15.03.2023
- 8 Übertragung eines Erbbaurechts und Änderung des Erbbaurechtsvertrages
- 9 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Aumann, Oberbürgermeister

27.04.2023



# Amtsgericht Neunkirchen

## Beschluss

### Terminbestimmung

7 K 23/21

18.01.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters

soll am **Freitag, 21. Juli 2023, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, 66538 Neunkirchen, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Wiebelskirchen Blatt 8931 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Wiebelskirchen	17	126/1	Ackerland, Klötzenfeldern	2703

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.08.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 4.870,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:  
Ackerland, Klötzenfeldern

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt

und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a></b>
---

Duymel  
Rechtspflegerin